jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/11/9 12Os146/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1989

Norm

StPO §281 Abs1 Z5 A
StPO §285a Z2

Rechtssatz

Die prozeßordnungsgemäße Darstellung einer Mängelrüge hat zur Voraussetzung, daß formale Begründungsmängel nicht bloß unter selektiver Zitierung aus dem Zusammenhang gelöster Begründungsteile behauptet, sondern derart substantiiert werden, daß in eine argumentative Erörterung der aufgeworfenen Fragen eingetreten werden kann.

Entscheidungstexte

- 12 Os 146/89
  Entscheidungstext OGH 09.11.1989 12 Os 146/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0099420

Dokumentnummer

JJR_19891109_OGH0002_0120OS00146_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at